

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen. Sie gelten nur gegenüber Unternehmern. Sie gelten auch für zukünftige Verträge, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt. Abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

1. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Beanstandungen gegen Rechnungen müssen unverzüglich erfolgen.

Der Besteller kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Besteller nur wegen Ansprüchen aus dem gleichen Vertrag geltend machen.

Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszinsen in Höhe von mindestens 8 % über dem Basiszinssatz. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens behalten wir uns vor.

2. Lieferung

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, aufgrund von Ereignissen, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, auch wenn sie bei unseren Lieferanten eintreten - haben wir nicht zu vertreten. Sie berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

3. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller vor. Die Be- und Verarbeitung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehender Ware erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne daß für uns hieraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wird die in unserem Eigentum stehende Ware mit anderen Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so tritt der Kunde schon jetzt seine Eigentums- oder Miteigentumsrechte an dem neuen Gegenstand an uns ab und hat für uns den Gegenstand sorgfältig zu verwahren. Der Besteller ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt uns bereits jetzt die ihm aus der Veräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber in voller Höhe ab. Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung solange berechtigt, wie er sich uns gegenüber nicht in Zahlungsverzug befindet.

Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 20 %, so sind wir verpflichtet, die Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit frei zu geben; die Auswahl der frei zu gebenden Sicherheiten obliegt uns.

Verletzungen unserer Eigentumsrechte, namentlich durch Pfändung und Beschlagnahmung seitens Dritter sind uns unverzüglich anzuzeigen.

4. Mängelansprüche

Für Mängel der gelieferten Ware haften wir unter Ausschluß weiterer Ansprüche unbeschadet Ziffer 6 dieser Bedingungen wie folgt:

Mängelansprüche des Bestellers setzen voraus, daß dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. In diesem Zusammenhang festgestellte Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Beanstandete Ware ist sachgemäß zu lagern und zu behandeln. Sie darf nur im Einverständnis mit uns zurückgesandt werden.

Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl berechtigt, Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder Lieferung einer neuen mangelfreien Sache zu leisten. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Besteller - im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften - nach seiner Wahl den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

5. Verjährung

Sämtliche Mängelansprüche des Bestellers verjähren in einem Jahr ab Gefahrübergang. Für vorsätzliches oder arglistiges Verhalten sowie für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Fristen. Die gesetzlichen Fristen gelten auch bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

6. Haftung

Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, ist unsere Haftung - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Wir haften nicht für Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

Dieser Haftungsausschluß gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er gilt ferner nicht für Mängel, die arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert wurde, sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ansprüche aus Produkthaftung bleiben ebenfalls unberührt. Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Haftung auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens begrenzt.

7. Sonstiges

Sofern der Besteller Kaufmann ist, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand Saarbrücken. Wir sind auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen. Die Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.

TRILACTIS GmbH
milch und mehr . . .
Saarbrücken